

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn.
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark u. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko

Die katholischen illustrierten Zeitschriften.

Der moralischen Verheerung, welche seit Jahren die „Gartenlaube“, das Centralorgan des Unglaubens und der fleischlichen Liebe, das in goldenen Schalen nur Gift kredenzte, und die verwandten Journale anrichteten und noch anrichten, mußte ein Damm entgegengesetzt werden, wie die glaubensfeindliche Tagespresse das Erwachen einer katholischen Journalistik nothwendig machte. . . . Und Gott sei Dank! können unsere (illustrierten) Journale mit den Giftjournalen auch noch nicht in Allem konkurriren, so haben sie doch die „Gartenlaube“ u. s. w. unnöthig gemacht und kein Katholik kann sich jetzt entschuldigen, wenn er um der Lektüre willen die gottfeindlichen Illustrationsblätter liest. . . . Die katholische Illustrationsjournalistik tritt nicht auf den Markt, setzt sich nicht an den grünen Tisch, in die Parlamente und Gemeinderathssitzungen; sie geht in die Familie hinein, in die Kinderstube, in den Salon; sie setzt sich neben Vater und Mutter, neben Sohn und Tochter, und hat somit eine wahrhaft englische Mission, die eines *Schutzengels*, übernommen. . . . Gleichen Ruhm (wie die katholische politische Tagespresse) errang die noch kleine, aber in ihren Leistungen gewichtige Zahl unserer kathol. illustrierten Journale. Diese haben die Abonnenten der illustrierten Pestjournale decimirt; ohne sie wäre die „Gartenlaube“ noch eine Weltmacht auch im katholischen Völkchen; denn wir wissen, wie dieses Organ vor wenigen Jahren in katholischen Gegenden verbreitet war. Aber die Journale desselben Geistes zählen nach Hunderten, kleine und große, künstlerisch oder roh ausgestattete Organe. Was ist dagegen die Zahl unserer illustrierten Centraljournale? Ihrer sind nicht mulla, aber was sie leisten ist *multum*, und daß sie noch mehr leisten und ihre Leistungen den Bedürfnissen immer mehr entsprechen, dafür sind die katholischen Eltern, wie die selbstständigen Einzelpersonen, die Laien wie die Priester verantwortlich. Je mehr Abonnenten, um so mehr kann ein Journal leisten und um so erfolgreicher mit den feindlichen Journalen konkurriren. . . .

Während die Tagespresse in ihren *Feuilletons* leider auch in unsern Kreisen vielfach nicht sehr wählerisch ist und oft Schauer- und Verbrecherromane, zweifelhafte Humorstiche, unlautere Liebes-scenen bringt, haben sich die kathol. illustrierten Unterhaltungsorgane, Gott sei Dank! im Ganzen und Großen seither musterhaft benommen, wenn wir auch in früheren Jahren bisweilen Manches fanden, was wir *Kindern* zur

Lektüre nicht würden dargeboten haben. Aber auch jetzt noch ist der *poetische* Theil dieser Blätter bisweilen mit Liedern gefüllt, in denen Wein und Trinken, Liebe und Liebchen u. dgl. eine hervorragende Rolle spielen, und mit humoristischen Artikeln, durch deren Pointe Priester, Kirche und Sakristei in seltsames Licht gesetzt sind, oder sog. „scherzhafte“ Betrügereien mit Vorliebe erzählt werden, so daß die lesende Jugend nicht erbaut, sondern zu gefährlichem Nachdenken oder Nachahmen veranlaßt wird. . . . Durch diese Einzelheiten wollten wir nur zeigen, wie schwer es ist, auf diesem Gebiete *vorsichtig* zu sein, und als wie äußerst nothwendig die skrophulöseste Vorsicht von den Redakteuren der katholischen illustrierten Blätter beobachtet werden muß. Ein Wort, Ein Bild, Eine Scene, Ein Witz richtet oft unsägliches Elend an und wird zum Keime einer Giftpflanze. . . . Der Humor muß zwar auch seinen Platz haben, und wir meinen: einen recht großen; denn durch Scherz gewinnt man für den Ernst und durch ein freundliches Gesicht erheitert man auch den Traurigen und gewinnt Raum und Recht zu Belehrung und Ermahnung. Man mache nur die Leser herzlich lachen, aber nicht auf Kosten der *Ehrbarkeit* oder der *Gerechtigkeit* oder der *Wahrheitsliebe*.

* * *

Da wir nun bisher gezeigt haben, wie unsere katholischen illustrierten Journale sein *sollen*, können wir uns vor die angenehme Aufgabe stellen, sie zu zeichnen, wie sie *sind*. Und hier müssen wir, abgesehen von dem gerügten Mangelhaften, uns sagen: „Unser Herz ist voll Freude!“

Wir beginnen mit dem ältesten Organe, der „*Alten und Neuen Welt*“, und mit seinem spätern Concurrentenblatt, dem „*Deutschen Hauschat*“. Ersteres haben wir zwar seit mehreren Jahren nur sporadisch sehen und lesen können, aber nach einstimmigem Urtheil ist es seiner Tendenz treu geblieben und immer mehr auf Vervollkommenung und reichern Inhalt bedacht. Im Dienste beider arbeiten unsere besten schriftstellerischen, dichterischen und künstlerischen Kräfte und leisten fast ausnahmslos Hervorragendes und Lauteres. . . . Mögen diese beiden Blätter friedlich und freundlich neben einander gemeinsam arbeiten auch fürderhin und mit Hilfe des Publikums sich bald eine Weltstellung erobern! . . .

Gebrüder Benziger in Einsiedeln gründeten im vorigen Jahre ein neues Unternehmen speziell für die Jugend „*Unsere Zeitung*“, eine große Zahl von bewährten Mitarbeitern ward angeworben und hatte zugesagt. Mit Hilfe dieser ward der

Inhalt sehr mannigfaltig; schon die Ausstattung des ersten Hefes war brillant und anlockend; jedes Heft bringt, nach dem Programm des Verlegers, ein köstliches Farbendruckbild (Blumensträuße oder Wappenabbildungen), ein Holzschnitt-Vollbild und viele Text-Illustrationen, kleine Erzählungen, Gedichte, Naturbilder, Spielereien, Scherze und Räthsel und kleine Notizen, die des Wissens werth sind. . . .

„Die christliche Abendruhe“ in Solothurn ist uns leider ganz unbekannt, daher ein Urtheil unmöglich. *) Vielleicht finden wir später Gelegenheit zu einem Separat-Urtheil.

Die Herder'schen „Kathol. Missionen“, die eine Auflage von 15,000 haben, dienen der Begeisterung für die Kirche und deren außereuropäische Missionen, bringen des Interessanten recht viel nebst prächtigem und feinem Illustrationsdruck, dessen Motive jeden Leser fesseln, weil sie ihn in unbekannten Gegenden und in Lebensverhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart einführen und uns das Leben und Wirken, Kämpfen und Leiden der gegenwärtigen Sendboten des Kreuzes zeichnen. Sie wirken wahrhaft begeisternd und tief belehrend, und wir wünschten sie in jeder katholischen Familie zu sehen; auch manchem laien Erwachsenen würden sie unsere heilige Kirche wieder lieb und werth machen und ihn von manchen Vorurtheilen heilen. . . .

Allen diesen Blättern können wir nur aus vollem Herzen zurufen: „vivant, floreant, crescant!“ und dem katholischen Volke: „Die Herzen auf! die Augen auf! Macht auf die Börse! Und wenn auch in letzterer nicht viel vorfindlich sein sollte, für das eine oder andere katholische illustrierte Organ wird schon noch was übrig sein! Wer es aufnimmt, von dem wirds sicher und bald als ein sehr lieber und unschätzbarer Haus- und Familienfreund in allem Freud' und Leid gepriesen sein. **)



Sitzung der St. Thomasacademie in Luzern vom 16. März.

(Mitgetheilt.)

Dienstag den 16. März hielt die Thomasacademie ihre erste diesjährige öffentliche Sitzung. Nachdem der Präsident in einigen einleitenden Worten auseinandergesetzt, daß die Sitzung als Namensstagsfeier des hl. Thomas und Gründungsfeier der Academie zu fassen sei, und darum einen kurzen Rückblick auf deren leztjährige Thätigkeit geboten, verlas hochw. Actuar Prof. Heinr. Thürling das Referat aus dem hl. Thomas: De praeceptis judicialibus. S. Th. I. II. qu. 104, 105.

Die Abhandlung über das bürgerliche Gesetz des A. B. bildet einen Theil der Abhandlung über das göttliche Gesetz (qu. 98—109), welche ihrerseits den Abschluß

des großen Tractates De Lege (vom ewigen Gesetz, vom Naturgesetz und vom menschlichen Gesetz), den die Academie zu behandeln sich vorgenommen, darstellt. Der Referent bot zunächst einen klaren objectiven Ueberblick über die zwei interessanten Quästionen, indem er, Artikel für Artikel folgend, zeigt: daß wie das alttestamentliche Moralgesetz das persönliche moralische Handeln, das Ceremonialgesetz das Verhältniß des Menschen zu Gott, so das Judicialgesetz das gegenseitige Verhältniß der Bürger zu einander ordnet (qu. 104. a. 1.). Darum hat dasselbe an und für sich nicht einen vorbildlichen typischen Charakter auf Christus hin, wie das Ceremonialgesetz, ist aber doch mannigfach vorbildlich geworden für die kirchliche Gesetzgebung und (wie der Correferent ergänzte) selbst für manche weltliche christliche Gesetzgebungen (a. 2.). Es hat auch, weil zunächst nur für die Juden bestimmt, für die christliche Zeit seine verbindliche Kraft verloren, ohne daß jedoch die Beobachtung oder Nachahmung dieses oder jenes Gesetzes aus ihm heilswidrig wäre, wie die Wiederauffrischung des Ceremonialgesetzes es wäre (a. 3.).

Engetheilt wird das Judicialgesetz, den zu ordnenden Gebieten eines Staatswesens ganz entsprechend, in ein Fürstenresp. Staatsrecht, in ein bürgerliches, ein internationales und ein Familienrecht, (a. 4.) wovon nun die qu. 105 im Besondern handelt. Es wird dabei besonders ausgeführt, daß das Judicialgesetz der Juden ein ganz vorzügliches war, das sich vortheilhaft von dem der Heidenvölker auszeichnete. So in Bezug auf das Staatsrecht oder die Staatsverfassung (a. 1.). Nach Thomas ist die beste Staatsverfassung eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie, wo das Volk wenigstens das Wahlrecht ausübt; dadurch werde am besten einerseits die Tyrannei, anderseits die Oligokratie und Revolution vermieden. Eine solch gemischte Staatsform aber habe gerade das jüdische Volk gehabt. Bezüglich des bürgerlichen Rechtes (a. 2.) wird hervorgehoben, daß das Gesetz für die Rechtsstreitigkeiten auf ein gutes Gericht, für die Rechtsverletzungen auf ein entsprechendes Strafrecht Bedacht genommen habe. In der Ordnung des Gemeindefwesens aber sei eine richtige Mitte zwischen gesetzlich geregelter Communismus einerseits und Schutz des Privateigentums anderseits getroffen worden, wodurch sowohl dem Armenwesen als auch der Socialwirthschaft am besten gedient war. Nach Aristoteles sei nämlich das Besitzrecht am besten geordnet, wenn die Güter zwar privatrechtlich getheilt seien, aber ihr Gebrauch theilweise ein gemeinsamer, theilweise ein privater nach persönlichem Eigenthumsrecht sei. Das aber sei nach dem jüdischen Gesetze so gewesen. Die liegenden Güter seien entsprechend vertheilt, und durch die Verhinderung einer ewigen Veräußerung sowie durch ein richtiges Erbgesetz der Güterzerstückelung gewehrt, dagegen die Erhaltung einer „Heimstätte“ ermöglicht worden. Durch das Sabbatjahr dann, so wie durch gemeinsam zu gebrauchende Zehnten im 3. Jahre, und durch eine Art Nachlese- und Allmeindrecht zc. sei ein theilweise gemeinsamer Gebrauch der Bodenfrüchte (nicht des Geldes) geschaffen und damit die Armuth verhindert worden.

*) Unsern Lesern, wenigstens der großen Mehrzahl derselben, ist das nach Text und Illustrationen vortreffliche und dabei so überaus billige Unterhaltungsblatt wohl hinlänglich bekannt. D. R.

**) Auszüge aus einem längern gediegenen Aufsatze des „Salzb. R. Bl.“

Endlich war das Privateigenthum, Kauf und Verkauf, durch ein Obligationenrecht gehörig geschützt. (ibid.)

(Schluß folgt. *)



Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am 18. März starb zu Solothurn Herr „Landsammann“ **Wilhelm Vigier** im 63. Altersjahre, nachdem er sich zwei Tage zuvor im Bürgerspital einer Operation (wegen Zungenkrebs) unterzogen hatte. Ueber den Verstorbenen schreibt der „Soloth. Anzeiger“: „... Am 31. März 1856 war die denkwürdige Revisionsabstimmung. Seit dieser Zeit war Landsammann Vigier der unbedingte Leiter unseres Kantons, Vertreter desselben im Ständerath und der oberste Meister und die Seele seiner Partei. ... Immer mehr neigte er der Linken zu und wurde wohl auch vielfach nach dieser Seite hin geschoben. Der Kulturkampf, die Klösteraufhebung, die staatliche Zerstörung des Bisthums lag theilweise in der Luft der 70er Jahre und auch in dieser Richtung stellte er sich an die Spitze. ... Der Verbliebene huldigte Grundsätzen, die den unsrigen feindlich sind, er hat den Vertretern unserer Principien blutige Wunden beigebracht und unsern Gesinnungsgegnern viele Trübsale bereitet, viele weinen gemacht; viele ergebene Herzen hat er sich durch den Kulturkampf entfremdet und ohne Zweifel hat darunter seine Popularität viel eingebüßt. Doch wir wollen alte Wunden nicht aufreißen, wir wollen annehmen, bei seinem Kampfe habe ihn reine ehrliche Ueberzeugungstreue geleitet, der Mittel wollen wir heute nicht erinnern. Hoch sei es ihm angerechnet, daß er den Muth hatte, trotz der energischen Opposition vieler Gegner auch wieder aufzubauen, nachdem er gesehen, daß es auf diesem Wege nicht geht; dankbar kennen wir es an, daß wie er eines der Häupter der Bisthumswirren war, so auch wieder als thatkräftigster Förderer sich an der Rekonstruktion betheiligte. ...“

Derselben Auffassung betr. Vigier's Stellung zu den kirchenpolitischen Fragen begegnen wir im „Btlb.“: „In den Kulturkampfsjahren sehen wir Landsammann Vigier als Rufer im Streite voran. Seine Wirksamkeit in dieser Periode näher zu bezeichnen, hieße im katholischen Volke Wunden aufwühlen, die wir am offenen Grabe des Verstorbenen lieber unberührt lassen. Dagegen erinnern wir mit Genugthuung an die tröstliche Thatsache, daß die gleiche Hand, welche seiner Zeit unbedacht (?) die staatliche Zerstörung des Bisthums Basel vollbrachte, in den letzten Jahren in ebenso rastloser Weise die Rekonstruktion des Bisthums betrieb; das Verdienst der Wiedererrichtung des Bisthums fällt staatlicherseits in erster Linie den hartnäckigen Bemühungen des nunmehr verbliebenen Landsammanns Vigier zu.“

Die „N. Zürch. Ztg.“ schreibt: „In eidgenössischen Dingen zu Bern grundsätzlich radikal, war Vigier zu Hause in Solothurn der reinste Opportunist. Er nahm die Parteien und

Fractionen, wo er sie fand; alle waren ihm recht, wenn sie nur den höheren Zielen seiner, dem Wohl des Kantons gewidmeten Politik dienten. In den allerletzten Zeiten stand Vigier so fest als je im Regiment. Von Fiala, dem er seit vielen Jahren näher stand, unterstützt, begann er eine dem Kulturkampf entgegengesetzte Politik. Bei der jüngsten Regulierung der Diöcesanverhältnisse hatte Vigier neben dem Bundesrath hauptsächlich die Hand im Spiele und an der Wahl seines Freundes zum Bischof einen Hauptantheil. Diese Politik hat nicht allen Solothurnern gefallen.“

Wir citiren noch die Worte der „Allg. Schw. Ztg.“ über den Verstorbenen: „Es fällt ihm wohl mit eine Hauptschuld zu an der Kulturkampfhegerei der 70er Jahre; freilich benahm er sich dann bei der Ordnung der Diöcesanverhältnisse unerwarteterweise sehr loyal. Wie er auf seine Solothurner einen großen persönlichen Einfluß ausübte, so erstreckte sich seine Beliebtheit auch über die Grenzen des Kantons hinaus. Man muß es selber gehört haben, wie der kleine Mann an großen Vaterlandsgelagen mit seiner gewaltigen Stimme, seinem auf eine volle Wirkung berechnenden Wort die Massen fesselte, muß gesehen haben, wie das lebhafteste Auge mit südländischer Beweglichkeit über die Menge dahinblitzte, um die Sympathie zu verstehen, welche ihm der Senn der Urschweiz theilweise bis zum heutigen Tage bewahrt hat, weil in jenen Hochthälern noch die Erinnerung fortlebt an des Landsammann's geschickt ausgedachte und gewaltig patriotisch klingende Rede bei der Einweihung des Stanser Winkelrieddenkmales. Vigier kannte diese seine Hauptstärke wohl und er unterließ es deshalb selten, an Volksversammlungen und großen Festen das Wort zu ergreifen.“

Der unerwartet rasche Tod des einflußreichen „Landsammann's“ von Solothurn hat, wie s. Z. der Tod des nicht minder einflußreichen Aargauer „Landsammann's“ Augustin Keller, in sofern etwas Hochtragisches, als Beide bei ihrem Tode den von ihnen aufgeführten Bau im Wanken sahen: Keller, der sich einst brüstete, das abgelebte Mönchthum durch den jugendfrischen Schullehrer ersetzt zu haben, mußte die Schul-Misere im Aargau erleben, und Vigier, der mit dem säcularisirten Stifts- und Kirchengute das „Volk“ zu bereichern versprochen, den Bank- und allgemeinen Staatsfinanz-Krach in Solothurn, sowie den sieggewissen Ansturm der vereinigten Opposition auf das „System.“

Ueber die politische, resp. kirchenpolitische Bedeutung des 18. März wird uns geschrieben:

„Einerseits löst Vigier's Tod Viele von dem Zauberbanne, in welchem sie von ihm gehalten wurden und gibt ihnen die Freiheit zum Handeln zurück, wenn sie es erkennen wollen; anderseits würde ein neuer Sieg der herrschenden Partei in den kommenden Revisionskämpfen zu einer noch rückichtslosern Ausnützung der behaupteten Situation führen. Doch ist die Stimmung der Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen im Lande groß und die Erkenntniß, daß eine Vereinigung aller aufbauenden Kräfte bessere Zustände herbeiführen wird, im Aufdämmern. ... Es heißt, der Verstorbene

*) Das Manuscript wurde zuerst nach Solothurn geschickt und kam daher etwas verspätet in die Hand des Redactors in Menzingen.

Habe Herrn Oscar M u n z i n g e r als seinen Nachfolger in der Führerschaft bezeichnet, nicht Herrn B r o s i ."

Ueber die Leichenfeier lesen wir im „Anzeiger“: „An der Beerdigung Landammann Vigiers betheiligte sich, wie zu erwarten war, eine gewaltige Volksmenge, so daß ein Leichenzug — einem Festzug vergleichbar mit Fahnen, Musikgesellschaft etc. — entstand, wie Solothurn noch kaum einen solchen gesehen. Behörden und Staatsangestellte waren aus dem ganzen Kanton fast vollzählig erschienen, besonders zahlreich waren die Lehrer vertreten. Auch aus mehreren Kantonen waren Abordnungen erschienen, so aus Bern, Aargau, Neuenburg, Genf, Basel etc. Bundesräthe waren 5 anwesend und ebenso eine Vertretung des Bundesgerichtes, des Stände- und Nationalrathes. . . . Nach den Funktionen des altkatholischen Pfarrers Bobst sprachen Landammann Kyburz im Namen der Regierung, als Vertreter des Ständerathes Cornaz und der Kantonsrathspräsident Fürsprech D. Munzinger. . . . Nach der Beerdigung wurde den Behörden in der Krone auf Kosten des Staates ein Diner servirt, wo Brogi und Carteret von Genf des Verstorbenen Lob verkündeten.“

Luzern. Ueber Hrn. Ständerath Birman's Vermittleramt in Luzern schreibt das „Luz. Tagbl.“ vom letzten Samstag: „Man kam auf den frühern Plan zurück, den Altkatholiken die Halle des Rathhauses am Kornmarkt einzuräumen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Konflikt auf dieser Basis eine Lösung finden wird. Die nöthigen baulichen Veränderungen im Innern, aus der Entfernung von Zwischenwänden bestehend, würden auf Kosten der Regierung ausgeführt und die kirchliche Ausstattung vom katholischen Kirchenrathe besorgt. Hr. Stadtpfarrer Nikolaus Schürch, der in dieser ganzen Angelegenheit viel Entgegenkommen gezeigt hat, wird sich dafür bemühen, daß diese Vorschläge allseitig angenommen werden.“

„Wir haben diese Informationen aus bester Quelle, so daß wir sie als vollständig zuverlässig bezeichnen können. In Luzern wird man allgemein — Ausnahmen sind jedenfalls nur spärlich vorhanden — froh sein, wenn dieser Konflikt, der immer unerquicklicher zu werden drohte, für einmal beseitigt ist. Das Weitere wird wohl davon abhängen, ob die altkatholische Genossenschaft in Luzern zunimmt und erstarkt, oder aber stabil bleibt oder gar abnimmt. Die Zukunft wird hierüber Bescheid geben.“

— (Corresp.) Seit 1777 wurde in Großdietwil zum ersten Mal wieder eine Volksmission abgehalten, beginnend mit dem 1. Fastensonntag Morgens und am Abend des 2. Fastensonntag schließend. Missionspriester waren die drei hochw. Kapuziner P. Edmund als Direktor, P. Cosmas und P. Beat. Die drei tüchtigen und eifrigen Redner verstanden es, durch ihre sehr populären und trotz der Größe der Kirche überall verständlichen Vorträge das Interesse der Zuhörer immer rege zu erhalten. Und daß die Vorträge auch beherzigt wurden, das beweist insbesondere der sehr zahlreiche Zudrang zu den hl. Sakramenten — so daß die Hoffnung auf eine andauernde Neubelebung von Religiosität und Sittlichkeit begründet ist.

Möchte eine solche hl. Mission von Zeit zu Zeit, besonders bei Anlaß eines hl. Jubiläums, allen Pfarrgemeinden zutheil werden; bei gutem Willen und auch nur mäßiger Energie der Seelsorger wäre dies wohl überall möglich.

Jug. (Mitgetheilt.) Im kathol. **Lehrerseminar** finden die Schlußprüfungen den 5. und 6. April statt und zwar in folgender Ordnung:

Montag den 5. April: 8—8⁴⁵ Religionslehre, 8⁴⁵—9⁵⁰ Geschichte, 9⁵⁰—11³⁰ Psychologie, Pädagogik, Methodik, Geschichte derselben, 1—1^{1/2}3 Deutsch, 1^{1/2}3—1^{1/2}4 Naturfächer, 1^{1/2}4—4 Französisch, 1^{1/2}6 Turnen. — Dienstag den 6. April: 8—9¹⁵ Mathematik, 9¹⁵—10 Geographie, 10—10²⁰ Geschäftsaufsätze und Verfassungsfunde, 10²⁰—11 Landwirthschaft. — Nachmittags 1 Uhr ist die Schlußproduktion.

Die hochw. Geistlichen, die Herren Lehrer, Gönner der Anstalt, alle Freunde der Erziehung sind zu zahlreichem Besuche der Prüfungen höflichst eingeladen.

Die neuen Anmeldungen haben bis zum 25. April an die Seminarleitung zu geschehen. Wer in das Seminar eintreten will, hat eine selbstverfaßte Anmeldung mit Lebenslauf, ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzeugniß, das Schulzeugniß und ein verschlossenes Charakterzeugniß von Seite der Lehrerschaft der zuletzt besuchten Schule der Anmeldung beizulegen.

Die Aufnahmsprüfungen finden Dienstag den 4. Mai von Morgens 8 Uhr an statt.

Aargau. Der 2. Correspondent des „Vtld.“ theilt seinem Blatte die Vorschläge mit, welche das Domkapitel der kathol. Synode eingereicht hat:

1) Für die Stelle eines residirenden Domherrn: die HH. Dekan Herzog in Hornussen, Dekan Nietlisbach in Wohlen, Kammerer Widmer in Fislisbach, Sektar Keller in Zurzach, Pfr. Herzog in Obermumpf, Pfr. Schürmann in Kirchdorf;

2) für die 1. Stelle eines nichtresidirenden Domherrn: HH. Dekan Wengi in Unterendingen, Kammerer Pabst in Leuggern, Kammerer Stocker in Altwyl, Pfarrer Weber in Zuzikon, Pfr. Müller in Wittnau, Pfr. Gisler in Lengnau;

3) für die 2. Stelle eines nichtresidirenden Domherrn: HH. Dekan Stocker in Bremgarten, Kammerer Williger in Merenschwand, Pfr. Sachs in Mellingen, Pfr. Williger in Auw, Pfr. Geismann in Frick und Pfr. Döbeli in Muri.

Beinahe einmüthig beschloß die Synode: „Ohne von dem konfessionsmäßigen Rechte der Streichung Gebrauch zu machen, überläßt die Synode für dormalen die Wahl der aargauischen Domherrn aus den 18 Vorgesetzten vertrauensvollst der weisen Einsicht des hochwürdigsten Bischofs und seines hohen Domkapitels.“

Thurgau. (Corresp.) Der thurg. Große Rath fällt in seiner letzten Sitzung über eine konfessionelle Steuerfrage einen Entscheid, der auch für manchen Leser der „Kirchenzeitung“ Interesse bieten dürfte. In einer paritätischen Gemeinde besteht eine Milchsieberei als Aktiengesellschaft ohne persönliche Firma. Von dieser Aktiengesellschaft (deren Aktionäre zufällig

Protestanten sind) verlangte die reformirte Kirchgemeinde die Kirchensteuer. Als jene die Steuer verweigerte, ergriff die Kirchgemeinde den Rekurs an den Regierungsrath, der dann Letztere schlichtete. Nun kam auch die katholische Kirchgemeinde mit der Steuerforderung und der Regierungsrath entschied: die Aktiengesellschaft habe die Steuer an beide Kirchgemeinden im Verhältniß der konfessionellen Seelenzahl zu entrichten. — Die Commission, welche den regierungsräthlichen Rechenschaftsbericht zu prüfen und allfällige Postulate zu stellen hat, beantragte nun beim Großen Rath einstimmig, den Regierungsbeschluß aufzuheben, resp. zu beschließen, Aktiengesellschaften ohne persönliche Firma können nicht zu konfessionellen Kultussteuern angehalten werden. Dieser Antrag wurde dann nach einläßlicher Diskussion mit $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ Stimmen zum Beschluß erhoben. Die Mehrheit betonte, es wäre doch unnatürlich, wenn (was nach Beschluß der Regierung ja oft geschehen könnte) protestantische Aktionäre kathol. Kultussteuern und kathol. Aktionäre reformirte Kultussteuern bezahlen müßten; auch hätte so die Aktiengesellschaft, um der Kultussteuer auszuweichen, nicht so viel Recht wie jeder Einzelne, der sich konfessionslos erklären und so der Kultussteuerpflicht sich entziehen kann; der regierungsräthliche Entscheid hätte Boden in einem Kanton, wo, (allerdings unbillig) nur eine allgemeine Steuer, (Staats- oder Polizeisteuer) eingezogen wird, aus der dann die betreffenden Kultusbedürfnisse bestritten werden, wie das z. B., wenn wir nicht irren, in Basel-Land und Basel-Stadt der Fall ist. — Wir halten den Grobthrathsentscheid für richtig.

Basel. Hier wurde letzten Sonntag zum ersten Mal ein Katholik in den Großen Rath gewählt: Herr Gottfr. Hediger von Zug, ein um die katholische Gemeinde Basel vielverdienter Kaufmann.

Ari. (Corr.) Der w. w. Landrath hat auf gestellte Motion beschlossen, es soll das Dekret Papsi Julius des II. betr. Wahlrecht (Präsentationsrecht) der Geistlichen durch die Gemeinden an Letztere abschriftlich abgegeben werden. Wird nichts Neues bringen, das Privilegium wurde stets benutzt.

Hochw. Joseph Baumann, z. B. Pfarrhelfer in Unterschächen, wurde in gleicher Eigenschaft nach Fluelen gewählt.

Schwyz. Wie wir dem „Wld“ entnehmen, gibt das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Jegenbohl (Generaloberin: ehrw. Schwester Theresia Scherer, geb. 1825) seit Neujahr ein eigenes Blatt heraus, „Theodosia“, das sich mit den Angelegenheiten des Ordens befaßt und jährlich 4 Mal sämtlichen dem Mutterhause unterstellten Anstalten zugesandt wird. Die Congregation, vor 30 Jahren von P. Theodos Florentini für Kranken-, Waisen- und Armenpflege u. dergl. gegründet, ist im Laufe von drei Jahrzehnten zu einem großartigen, internationalen Institute geworden, das zur Zeit in 6 Ordensprovinzen (Schweiz, Böhmen, Oberösterreich, Steiermark, Mähren und Slavonien) über 1400 Schwestern zählt.

Obwalden. Am St. Josephstag hatte in Kerns eine stägige Volksmission mit täglich 2 Predigten begonnen. Prediger waren die hochw. PP. Kapuziner Justinian, Anastasius und Fidelis. — Genau vor 20 Jahren hatte Kerns ebenfalls

eine Volksmission; von den damaligen Predigern PP. Anizet, Maximus, Verecund und Ephräm ist nur mehr der zuletzt Genannte am Leben.

— Bei der kantonalen Bruder Klausen-Feier in Sarnen vom letzten Sonntag behandelte hochw. Commissar Berlinger von Stans das Thema: Nicolaus als Kind seiner Eltern, als Vater seiner Kinder und als Sohn seines Vaterlandes. Beim Festessen erinnerte Landammann Hermann, daß Obwalden nächstes Jahr die 400jährige Gedächtnisfeier an den Todestag seines Landesvaters Nikolaus von der Flüe durch ein Triduum festlich begehen werde. Er hoffe zuversichtlich, daß bei diesem eigentlich nationalen nicht bloß kantonalen Festanlaß eine allgemeine Betheiligung aus allen Schichten des Volkes sich kundgeben werde. Fiat!

Tessin. Mit 11745 Ja gegen 10338 Nein ist letzten Sonntag das Kirchengesetz angenommen worden. Nicht Trennung von Kirche und Staat, sondern genaue Auscheidung der beidseitigen Befugnisse und Pflichten ist der Grundgedanke des Gesetzes, wie die „Liberté“ sehr richtig bemerkt. Das genannte Blatt schließt den betr. Artikel mit den Worten: „Es ist ein süßer Trost für das so gute Herz des Mjgr. Lachat, endlich eine Regierung gefunden zu haben, die ihn versteht, und das Wohl des katholischen Volkes über Alles stellt. So kommen die fruchtbaren und dauerhaften Werke zustand.“

Der Abstimmungstag, 21. März, war das Fest des sel. Friedensstifters Bruder Klaus. —

Rom. Der „Popolo Rom.“, das Leiborgan des Ministerpräsidenten Depretis, ist Erfinder des Märleins: Leo XIII. habe in der Freude seines Herzens einen Spezialcourier von Rom nach Berlin gesandt als Ueberbringer eines päpstlichen Schreibens an den Fürsten Bismarck, um diesem zu danken für die Lobsprüche, die er beim parlamentarischen Diner am 8. d. Mts. dem Papste gespendet. Das offiziöse Organ hat wohl durch diesen verspäteten Fastnachtscherz zeigen wollen, daß man in den italienischen Regierungskreisen die unangenehme Nachricht von den so überaus schmeichelhaften Neußerungen des Reichskanzlers über Leo XIII. mit Galgenhumor aufgenommen habe. Die Meldung selbst, welche den Stempel der häßlichen Sensationsnachricht an der Stirne trug, wurde vom „Osserv. Rom.“ sofort als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Im liberalen italienischen Lager wächst von Tag zu Tag die Besorgniß, daß die stetig sich freundschaftlicher gestaltenden Beziehungen zwischen dem hl. Stuhl und dem Berliner Hofe eine ungünstige Wirkung auf das Verhältniß zwischen dem Letzteren und dem Quirinal üben werde. Der Nachdruck, womit Fürst Bismarck am 8. d. M. betont hat, daß Preußen ein auf conservativer Grundlage beruhender Staat ist, wird von den italienischen Staatsmännern als eine Drohung oder wenigstens als ein ernster Wink angesehen, der besonders an den Quirinal gerichtet sei. Auch die „Opinione“ sieht im Verhalten des Fürsten Bismarck gegenüber dem hl. Stuhle

beunruhigende Symptome. Dahin gehöre besonders die Ostentation, mit der Bismarck dem Papste seinen Respekt bezeuge, ferner, daß der Fürst sich seit einiger Zeit darin gefalle, den Papst als ein bedeutendes Element der Ordnung und des Conservatismus zu bezeichnen; diese Sachen dürften in Italien nicht unbeachtet bleiben, sie verpflichteten Italien zu großer Wachsamkeit: „Wir dürfen dem Vatican keinen Vorwand und keinen Grund zur Klage geben; unsere Irrthümer, unsere Thorheiten und Unflugheiten würden von den Clerikalen sofort ausgebeutet werden.“

— In der Finanz-Debatte zu Anfang dieses Monats warf Minghetti der Linken u. A. auch vor, Italien allein sei s. B. auf dem Berliner-Congresse, auf welchem alle anderen Mächte direkte oder indirekte Compensationen erhielten, mit leeren Händen weggegangen. Dieses Factum ist in der That auffallend und man muß sich fragen, ob Italien etwa keine Compensation verlangte, oder falls es eine solche verlangte, worin dieselbe wohl bestanden habe, und warum sie ihm nicht bewilligt worden sei. Die Antwort, welche Cairoli, der zur Zeit jenes Congresses Ministerpräsident war, Herrn Minghetti gab, sowie die Erklärung, welche Depretis hinzufügte, war so allgemein und mysteriös, daß man nothwendig auf den Gedanken kommen mußte, es sei damals etwas hinter den Couliissen vor sich gegangen, das die Deffentlichkeit scheue, und die leeren Hände Italiens möchten wohl einen andern Grund haben als seine Uneigennützigkeit.

Zwei Tage nach jener Debatte brachte nun der *«Monit. de Rome»* an hervorragender Stelle folgende Enthüllung jenes Geheimnisses: „Italien hatte dem Berliner Congresse eine Ueberraschung vorbehalten. Herr Corti (der italienische Bevollmächtigte) hatte nämlich von seiner Regierung die Anweisung erhalten, keine territoriale Compensation zu verlangen, ja auf jede Concession seitens der Mächte zu verzichten, sich für diese Uneigennützigkeit jedoch durch die **Anerkennung Roms als Hauptstadt Italiens** und durch eine diplomatische und internationale Sanctionirung der vollendeten Thatsachen belohnen zu lassen. Man sieht, das war ein hohes Spiel. Allein das offizielle Italien hat die Partie verloren und zwar für immer. Kaum hatte Herr Corti den Versuch gemacht, den Congreß mit dieser wichtigen Angelegenheit zu behelligen, als Herr Waddington, der Vertreter Frankreichs, ferner der Vertreter Oesterreichs und Fürst v. Bismarck selbst in vollkommener Einmützigkeit erklärten, daß sie eine Diskussion über diesen Gegenstand nicht nur nicht zulassen, sondern daß sie auch nicht zugeben könnten, daß man die Frage vor das Tribunal der europäischen Diplomatie bringe, sonst würden sie sofort den Congreß verlassen. Das offizielle Italien war damit doppelt geschlagen: Nachdem es freiwillig auf territoriale Compensationen verzichtet hat, mußte es die **formelle Abweisung** seines Projectes — die Sanctionirung der vollendeten Thatsachen durch die Mächte — welche es selbst provoziert hatte, hinnehmen, und so hat es die fühlbarste Niederlage erlitten. Dies ist die historische Wahrheit. Diese Demüthigung Cairoli's trifft, was die römische

Frage angeht, die ganze italienische Diplomatie ins Herz, denn sie hat nicht nur ein Präjudiz für die künftige Haltung der Mächte geschaffen, sondern es auch dem offiziellen Italien moralisch unmöglich gemacht, das politische Europa nochmals bei der ersten Gelegenheit mit dieser Lebensfrage zu behelligen.“ — So der Gewährsmann des *«Moniteur»*. Auf diese Weise sei es zu erklären, warum die italienischen Minister und Deputirten sich immer nur in allgemeinen Redensarten ergingen, wenn der Berliner Congreß zur Sprache komme.

Heute suchen nun die italienischen Regierungsblätter, vor allen die *«Italie»*, diese Mittheilung des *«Moniteur»* zu demontiren, indem sie behaupten, gegen die vollzogene und praktische Thatsache, daß Rom die Hauptstadt Italiens, bedürfe gar keiner Sanction mehr. Dem gegenüber verweisen die katholischen Blätter auf den in früherer Zeit und auch gegenwärtig noch stets geübten gegentheiligen diplomatischen Brauch. Die Engländer z. B. ließen sich auf dem Wiener Congreß den faktischen Besitz von Malta ausdrücklich bestätigen. Die vielen „vollzogenen Thatsachen“ der Orientfrage ferner werden in Conferenzen über Conferenzen erörtert und sanctionirt. Durch solche Deduktionen läßt sich also das Gegentheil der Enthüllung des *«Moniteur»* nicht beweisen. Jung-Italien fühlt recht wohl, daß es in Rom keinen festen Fuß gefaßt hat, und versucht, sich durch leere Phrasen und Deklamationen über die wahre Sachlage hinwegzutäuschen und der Welt gegenüber den wahren Thatbestand zu verwischen. —

Frankreich. Die V. Generalversammlung des Eucharistischen Congresses wird diesen Sommer — 20. bis 25. Juni — in Toulouse stattfinden.

Deutschland. „† Michelis gegen Leo XIII.“ Unter diesem Titel erzählt der „Bad. Beobachter“ eine neue Donquichotterie des bekannten altkathol. Dr. Michelis. In der letzten Encyclica an die preuß. Bischöfe hatte nämlich Leo XIII. geschrieben: es hätten zwar trügerische Menschen unter Annahme des Namens Altkatholiken neue, schlimme Lehren ausgestreut und sich bemüht, solche, die sich täuschen ließen, als Jünger zu gewinnen; allein es sei dessen ungeachtet mit Hilfe der Gnade Gottes der Glauben der Väter unverfehrt und treu bewahrt und mit christlichem Starkmuth die Gefahren überwunden worden. — In diesen Worten erblickte Michelis eine Injurie und beschloß, den Papst (resp. den „Bad. Beob.“, welcher die Encyclica abgedruckt hatte) vor den Strafrichter der Stadt Freiburg zu citiren. Allein das Freiburger Amtsgericht machte dem Herrn Professor bemerflich, es könne sich mit diesem Casus nicht wohl befassen und den greisen Papst — erpreß wegen dem Michelis — nach Freiburg zu bemühen gehe nicht wohl an.

Ungarn. Das Scepter Juda's! Unlängst starb in Pest der jüdische Großgrundbesitzer Popper. Arm und vermögenslos wußte er sich als Bäcker, als Holzhändler u. s. w. so viel Vermögen zu erringen und so viel Güter zu kaufen, daß er schließlich der „Schutzherr“ und „Patron“ von 63 kathol. Pfarreien geworden ist! Ein Lebensalter hat dazu ausgereicht. Da es mehr „Poppers“ in Ungarn

gibt, so läßt die Abhängigkeit, in welche immer mehr katholische Pfarreien jüdischen Patronen gegenüber gerathen, gewiß sehr zu denken. —

Afrika. Das Verhältniß der Kirche zum Congostaat ist nunmehr vom Papste geordnet. Dem Wunsche König Leopold's von Belgien gemäß hat er bestimmt, daß der Staat zu Belgien gehört und der Primas Belgiens, (Erzbischof von Mecheln) die kirchliche Gerichtsbarkeit übt als Haupt der gesamten künftigen Geistlichkeit des Congo Staates. Die Missionen des Kardinals Lavignerie am Congo arbeiten wie bisher weiter. Das neu an der Universität Löwen errichtete afrikanische Seminar bildet die Geistlichen aus, die für die später am Congo zu errichtenden Pfarreien eingesetzt werden sollen. Die in den portugiesischen Congobesitzungen wohnenden Prälaten hatten, von der portugiesischen Regierung darin unterstützt, die kirchliche Hoheit über den Congostaat gefordert. Der Papst hat aber dem nicht entsprochen und die portugiesische Regierung hat sich jetzt mit den päpstlichen Bestimmungen einverstanden erklärt.

Verschiedenes.

Schicksal der Nichtkatholiken im Jenseits. In der Encyclica „Quanto conficiamur“, die Pius IX. am 10. Aug. 1863 an die Bischöfe Italiens erließ, lesen wir diesbezüglich die inhaltsschweren Worte: „Notum nobis Vobisque est, eos, qui invincibili circa sanctissimam nostram religionem ignorantia laborant, quique naturalem legem ejusque praecepta in omnium cordibus a Deo insculpta sedulo servantes, ac Deo obedire parati, honestam rectamque vitam agunt, posse, divinae lucis et gratiae operante virtute, aeternam consequi vitam, cum Deus, qui omnium mentes, animos cogitationes habitusque plane intuetur, scrutatur et nescit, pro summa sua bonitate et clementia minime patiat, quempiam aeternis puniri suppliciis, qui voluntariae culpae reatum non habet.“ — Die Theologen haben von jeher zwischen dem „Leib“ und der „Seele“ der Kirche unterschieden: der Leib = die äußere sichtbare Gesellschaft, in Betreff welcher die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Einzelnen aus seinem äußerlich notorischen Verhalten leicht erkennbar ist; die Seele = die geistige unsichtbare Verbindung derjenigen, die animo, voto et desiderio der Wahrheit in Christo beipflichten, auch wenn sie (ohne ihre Schuld) diese Wahrheit explicite nicht kennen. Daher lehrten die Theologen von jeher, es sei möglich, daß Jemand zwar nicht nach äußerlich erkennbarer Wirklichkeit im Kirchenkörper sei, daß er aber animo vel voto et desiderio in der Kirche sei. Wer in keiner Weise weder re noch voto in der Kirche sei, der sei schlechterdings extra Ecclesiam. Daher spreche das 4. Concil von Lateran mit dem Satze „Extra Ecclesiam nullus omnino salvatur“ nicht allen das Heil ab, welche tatsächlich nicht in der äußern Kirchengemeinschaft stehen, nämlich jenen nicht, welche animo, voto, desiderio nicht extra Ecclesiam seien. Im Hinblick auf die Letztgenannten

habe somit der Ausspruch den Sinn: Nullus omnino salvatur, qui nullatenus, neque re neque animo est in Ecclesia.

Literarisches.

In Nr. 50 des „Erziehungsfreund“, Organ des kathol. Erziehungsvereines in der Schweiz und Berichterstatter für die Cäcilienvereine“ stellt das Comité des Schweiz. Erziehungsvereines die zwei Fragen: 1. Welches ist wohl der Gewinn unseres Vereinsorgans? und 2. Hat das Blatt vor allem den Lehrern gedient, ihnen und durch sie den Schulen, der Jugend und somit auch unsern Familien Nutzen gebracht?

Jeder Leser dieses vorzüglich redigirten Blattes wird gerne und mit Freuden antworten, daß der „Erziehungsfreund“ seine Aufgabe musterhaft gelöst hat.

Wir erinnern nur an die Aufsätze aus der Feder des „Franziskus“ aus der Ostschweiz, welche, in ihrer einfachen, natürlichen Sprache und ihrer gesunden Tendenz, für die Verhältnisse des realen Lebens eine so gesunde Kost sind, daß sie gewiß jeder noch nicht von den hohlen Phrasen des Fortschrittssturmes angesteckte Lehrer mit Freuden gelesen und ihre praktischen Winke für alle Zweige des Primarschulwesens mit Vortheil für seine Schüler und für sich selbst verwerthet hat. Diesem wackeren Kämpfen gehört, nach unserer Ansicht, gewiß auch ein Plätzchen im „Dankeswort“ des Comites.

Vor allem aber sind die Leser des „Erziehungsfreund“ der tit. Redaktion zum Danke verpflichtet. Unbeirrt und unbefürchtet um das Urtheil der Welt verfolgt sie ihre Zwecke: Ausbau des schweizerischen Volksschulwesens ruhend auf einer christlichen Erziehung. Zuerst eine religiös sittliche Grundlage, dann Hebung und Entwicklung der Geistesanlagen. Diese Entwicklung soll sich aber den Bedürfnissen des Volkes anpassen, aller überflüssige Tand, der im spätern Leben doch vergessen wird, soll als unnütz verschwinden. Die Tendenz des Blattes als Fachschrift speziell für die Lehrer folgt der Sentenz: „In die Tiefe mußt du steigen, soll sich Dir das Wesen zeigen.“

Die Familie findet in den verschiedenen Artikeln so viel Beherzenswerthes für eine richtige Kindererziehung, daß das Blatt in keiner christlichen Familie fehlen sollte. Die Fehler und Gebrechen des heutigen Erziehungswesens werden schonungslos bloßgelegt und für jede Wunde hat die Redaktion ein lindendes und sicher wirkendes Mittel zur Hand. Hätten wir nur in jedem Kanton ein Duzend sowohl für die Interessen der Schule und des Lehrerstandes, wie für die gedeihliche Entwicklung des christl. Familienlebens einstehenden Persönlichkeiten, wie Hr. Betschart, der Redaktor des „Erziehungsfreund“, viele Klagen über Schule und Familie würden verstummen.

Jeder kathol. Lehrer und jeder christl. Familienvater sollte darum sich eine Ehre daraus machen, einen solchen Vorkämpfer für Wahrheit und Recht durch Abonnement auf den „Erziehungsfreund“ zu unterstützen. Der Abonnementspreis für dieses wöchentlich erscheinende Erziehungsblatt beträgt Fr. 4. —

Vorstehender Correspondenz der „Thurg. Wochenztg.“ glauben auch wir vollkommen beipflichten zu dürfen.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab = Glas = Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollen eingebrannten Farben (ohne chemische Färbung). Halte auch Heiligen-Statuen und Kreuzfige in allen Größen, weiß und gemalt.

Auch bringe zur gefälligen Erinnerung mein Lager von selbst verfertigten **Kirchen-Ornamenten**, sowie Feuer-Vergoldung und Verfilberung aller metallenen Gegenstände und aller Reparaturen.

Leopold Bohnert,

Ornamenten-Fabrikant, 439, Pfistergasse, Luzern.

Zeugniß.

Wir empfehlen der Hochwürdigsten Geistlichkeit der Diözese Basel Hrn. Leopold Bohnert in Luzern als Metall-Arbeiter und Vergolder, besonders für kirchliche Gegenstände.

Solothurn, den 29. Juli 1885.

25²

Im Auftrage Sr. Bischöfl. Gnaden: **Jos. Bohrer**, Kanzler.

Sparbank in Luzern.

Weinmarkt 219.

Wir nehmen verzinsliche Gelder an:

- Gegen Ausstellung von **Obligationen** und verzinsen dieselben à 4 % bis 4¹/₂ %, je nach Kündigungsfrist;
- gegen Errichtung von **Sparkassabüchlein** à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

64

Die Verwaltung.

An die hochw. Geistlichkeit.

In meinem Kunstverlage ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das vortrefflich gelungene Porträt

von

Dr. Friedrich Fiala,

Bischof von Basel.

Einzig mit Genehmigung und einem Facsimile des hochwürdigsten Herrn, in feinstem, unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt.

Dasselbe ist zu haben:

Imperial-Format, 40+47 cm. ohne Papierrand und 52+72 cm. mit Papierrand für Fr. 10. —
Folio-Format, 20+24 cm. ohne Papierrand und 32+48 cm. mit Papierrand für Fr. 4. —
Cabinet-Format auf feinem schwarzem Carton mit Golddruck für Fr. 1. —

Einrahmungen

in reichen Goldrahmen mit Glas und Rückwand werden gerne besorgt.

B. Schwendimann in Solothurn.

Taufregister, Ehreregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

B. Schwendimann, Solothurn.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

85¹²

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis** immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das **Einzige**, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfasser und Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

P.S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die **Suidter'sche Apotheke**, Luzern.

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablassbüchlein

zum

öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

angeforderte

außerordentliche Jubiläum,

verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom.

64 Seiten in Umschlag.

Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechnen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei dankendwem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll

B. Schwendimann.

Novitäten,

vorrätig in der Buchhandlung **B. Schwendimann in Solothurn:**

Psalmen zum heiligsten Herzen Jesu. — 30

— auf den Namen des glorwürdigsten hl. Vaters Joseph. Eine geistliche Arznei in allen schweren Anliegen. — 40

— geistvolle zur Ehre der Mutter Gottes Maria. Eine geistliche Arznei. — 25

Schneider, Dr. C. M., Das Wissen Gottes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. 8. Abth.: Das Wissen Gottes und die besonderen Seinsskreise im Geschöpflichen. — 10 70